

Meßopfer (*sacrificium missae*), Messe (*missa*), Liturgie (*liturgia*, *leitoyrgia*), das eucharistische Opfer des Neuen Bundes:

Es besteht darin, daß Christus, der ewige Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs, durch den Priester als seinen Stellvertreter und Bevollmächtigten sich selbst nach seiner sakramentalen Seinsweise unter den Gestalten des Brotes und des Weines als durch den Genuß des Sakraments zu vernichtende Opfergabe dem himmlischen Vater darbringt und durch diesen Opferakt zugleich das Opfer, das er am Kreuze zur Erlösung der Menschen darbrachte, von neuem gegenwärtig setzt (*repraesentat*).

Das eucharistische Opfer ist ein wahres Opfer mit Opferer (Christus durch den Priester als seinen Stellvertreter), mit Opfergabe (die Eucharistie, d.i. Christus nach seiner sakramentalen Seinsweise unter und mit den Gestalten von Brot und Wein), mit Opferhandlung (die Konsekration, durch die Christus nach seiner sakramentalen Seinsweise und mit der Bestimmung, nach dieser Seinsweise vernichtet zu werden, gegenwärtig wird) und mit Opferabsicht (Anbetung Gottes). Es ist aber kein absolutes Opfer, sondern ein relatives, denn es ist kein selbständiges, sondern ein vom Kreuzesopfer, das durch das eucharistische Opfer wieder gegenwärtig gesetzt wird, abhängiges Opfer. Die Wiedergegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers besteht erstens darin, daß das eucharistische Opfer nach Anordnung Christi nicht bloß unter der Gestalt des Brotes oder des Weines allein gefeiert wird, sondern unter beiden Gestalten, die demnach beide gleich wesentlich sind, und daß unter der einen Gestalt zunächst der Leib Christi und unter der andern Gestalt das Blut Christi gegenwärtig wird, daß also Christus im heiligsten Sakrament im Zustand des am Kreuze durch Vergießen des Blutes geschlachteten Opferlammes dargestellt wird (symbolische Wiedergegenwärtigsetzung). Zweitens darin, daß Christus durch das eucharistische Opfer, durch das er den Menschen keine neuen Gnaden verdient, die Früchte des Kreuzesopfers, vor allem dessen Sühnefrüchte (*fructus satisfactorii*) zuwendet (effective Wiedergegenwärtigsetzung). Drittens darin, daß Christus eben dadurch, daß er sich mittels der Konsekrationsworte nach seiner sakramentalen Seinsweise dem himmlischen Vater aufopfert, diesem zugleich immer wieder von neuem das Opfer, das er einst am Kreuze vollzog, darbringt (aktive Gegenwärtigsetzung).

Sofern das eucharistische Opfer jedesmal durch einen neuen Opferakt vollzogen wird und sofern es nicht in blutiger, sondern in unblutiger Form als Speiseopfer dargebracht wird, ist es gegenüber dem Kreuzesopfer etwas Neues, ist es von diesem verschieden, jedoch nur nach Akt und Form. Im wesentlichen ist es jedoch als dessen Wiedergegenwärtigsetzung mit ihm eins, und zwar sowohl hinsichtlich des Opferpriesters (Christus), der Opfergabe (Christus), der Opferabsicht (Anbetung) wie der Opferfrüchte, die ja beim Meßopfer lediglich in der Zuwendung der Früchte des Kreuzesopfers bestehen.

Auf die Frage, in welchem Akt der Messe die Opferhandlung bestehe, ist nach dem bisher Gesagten zu antworten: in der Konsekration. Denn in ihr und durch sie ist alles gegeben, was zu einem wahren Opfer in sich und zur Wiedergegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers erforderlich ist. Durch die Konsekration wird Christus ja nach seiner sakramentalen Seinsweise nicht bloß als Weihegabe, sondern als Opfergabe, d. i. mit der absoluten Bestimmung, nach seiner sakramentalen Seinsweise entsprechend der Natur der Gestalten durch Genuß vernichtet zu werden, Gott dargebracht. Zugleich wird durch die Konsekration unter beiden Gestalten das Kreuzesopfer nicht nur symbolisch vergegenwärtigt, dieselbe ist vielmehr zugleich auch eine wirkliche, erneute Aufopferung des Kreuzesopfers seitens des sie durch den Priester vollziehenden Christus.

In dem Offertorium kann die Opferhandlung nicht bestehen, weil bei ihr lediglich Brot und Wein durch Weihe an Gott zur Konsekration vorbereitet werden. In der Kommunion besteht sie nicht; denn wenn auch in ihr der eucharistische Christus nach seiner sakramentalen Seinsweise durch den Genuß der eucharistischen Gestalten gegenwärtig zu sein aufhört und damit diese seine sakramentale Seinsweise tatsächlich vernichtet wird, so ist sie doch nur ein -freilich innerlich-integrierender Bestandteil der eucharistischen Opferfeier, nicht wesentlich zum Opferakt; denn dieser ist schon mit der Darbringung des sakramentalen Christus durch die Konsekration, die durch die Konsekration sich vollziehende Wiederaufopferung des Kreuzesopfers und die dabei für die

sakramentale Seinsweise Christi erfolgende absolute Bestimmung, vernichtet zu werden, völlig gegeben.

Die Konsekration geschieht ausschließlich durch die Einsetzungsworte Christi, die der Priester im Namen Christi und im gleichen Sinne, wie dieser sie sprach, ausspricht. Ein weiteres Gebet (Epiklese) um Wesensverwandlung von Brot und Wein ist nicht erforderlich. Daß das eucharistische Opfer im wahren und eigentlichen Sinne ein Opfer und nicht lediglich Kommunionfeier sei, daß es nicht lediglich ein bloßes Gedächtnis (*nuda commemoratio*) des Kreuzesopfers, sondern eine wahre, wenn auch unblutige Wiedergegenwärtigung desselben bilde, und daß Christus es beim letzten Abendmahle als Opfer eingesetzt habe, hat das Tridentinum auf Grund der Weissagung des Malachias (1, 11), der Einsetzungsberichte, des Sinnes, den die Kirche stets mit diesen verbunden hat, und der einhelligen Lehrüberlieferung der Gesamtkirche gegenüber den Neuerern des 16. Jahrhunderts mit aller Klarheit definiert (sess. 22, c.1 und 2, can. 1-3).

Seinem Zweck nach ist das eucharistische Opfer ein Lobopfer, ein Dankopfer, ein Bittopfer und insbesondere auch ein Sühnopfer, wie namentlich auch die bei der Feier desselben in allen Riten zur Verwendung kommenden uralten liturgischen Gebete bezeugen. Daß es auch ein wahres Sühnopfer sei und als ein solches für Lebende und Verstorbene zur Nachlassung der Sünden und Sündenstrafen dargebracht werden dürfe, lehrt das Tridentinum ausdrücklich gegenüber der Reformatoren des 16. Jahrhunderts (sess. 22, c. 2 u. can. 3).

Als Opfer ist das eucharistische Opfer seinem Wesen nach Anbetung; es kann deshalb auch nur Gott dargebracht werden. Doch hindert das nicht, bei ihm das Gedächtnis der Heiligen zu feiern, Gott für die den Heiligen verliehenen Gnaden und Herrlichkeit zu danken und die Heiligen um ihre Fürbitte anzuflehen, wie es ja auch seit altchristlicher Zeit in der Kirche Brauch ist. Den gegenteiligen Irrtum der Reformatoren hat das Tridentinum (sess. 22, c. 3 u. can. 5) verworfen.

Der Wert des eucharistischen Opfers ist, weil und insofern es Selbstopfer Christi ist, nach seiner innern Kraft und Geltung vor Gott (*valor intensivus*) wie nach seinem Umfang, d.i. der Zahl derer, für die das Opfer ausreicht (*valor extensivus*), unendlich, nicht jedoch das Ausmaß, in dem es, soweit es Sühn- und Bittopfer ist, den Menschen zugute kommt. Was die Art seiner Wirksamkeit anlangt, so wirkt es teils *ex opere operato*, teils *quasi ex opere operato*, teils endlich *ex opere operantis*.

(Braun)

*Aus: "Handlexikon der katholischen Dogmatik", unter Mitwirkung der Professoren der Theologie am Ignatiuskolleg zu Valkenburg, herausgegeben von Joseph Braun S.J., Freiburg im Breisgau 1926, kirchliche Gurheißung: "Imprimi potest, Coloniae 31 Iulii 1925, Bern. Bley S.J., Praep. Prov. Germ. Inf. -Imprimatur, Friburgi Brisgoviae, die 17 Iulii 1926, Dr. Sester, Vic. Gen.", S. 207-209 (unter Weglassung der Querverweise)*